

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erhöhung des städt. OGS-Betriebskostenzuschusses (Garantiebetrag) ab 01.01.2024

Betroffene Produktgruppe

11.03.02.10 Betreuungsangebote

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Beibehaltung der Qualitätsstandards für die Betreuung der Kinder in der OGS

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehraufwand in Höhe von 1.300.000 €.

Mögliche Mehrerträge je Variante 460.000 € bzw. 800.000 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 23.04.2015, 0568/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

Der Garantiebeitrag des Schulträgers Stadt Bielefeld für die OGS-Träger wird ab 01.01.2024 von derzeit 62 € je OGS-Kind und Monat (82 € für Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder) auf dann 75 € je OGS-Kind und Monat (100 € für Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder) angehoben und ab dem Schuljahr 2025/2026 analog zur Steigerung des OGS-Landeszuschusses schuljährlich angehoben (zz. 3 %).

Alternativen für die teilweise Gegenfinanzierung

Variante 1:

Die teilweise Gegenfinanzierung erfolgt durch die Aktivierung der neuen Einkommens- und Beitragsstufe 7 (225 € mtl. OGS-Beitrag bzw. 67,50 € für das erste Geschwisterkind).

Variante 2:

Die teilweise Gegenfinanzierung erfolgt durch die Aktivierung der neuen Einkommens- und Beitragsstufe 7 (225 € mtl. OGS-Beitrag bzw. 67,50 € je Geschwisterkind) und gleichzeitiger Erhöhung des OGS-Monatsbeitrages in den Beitragsstufen 1 bis 6 um rd. 10 %.

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, die Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der städtischen Offenen

Ganztagschulen im Primarbereich in Bielefeld einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS (Elternbeitragssatzung) entsprechend vorzubereiten und zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 01.03.2023 hatte die OGS-Trägerkonferenz dringenden Gesprächsbedarf zum Thema „Notwendige Anpassung des kommunalen Finanzierungsanteils an den Betriebskosten für die OGS“. beim Schulträger Stadt Bielefeld angemeldet.

Dieser kommunale Finanzierungsanteil an den Betriebskosten, der sogenannte Garantiebeitrag durch den Schulträger Stadt Bielefeld, liegt seit dem Schuljahr 2015/2016 unverändert bei 62 € je OGS-Kind und Monat (82 € für Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder).

Der Landeszuschuss wurde bzw. wird im Gegensatz dazu jährlich um 3 % angepasst.

Die gestiegenen Aufwendungen der OGS-Träger führten bereits im Schuljahr 2021/2022 dazu, dass einzelne OGS-Schulen im Verwendungsnachweis mit einem Defizit abschlossen. Im abgelaufenen Schuljahr 2022/23 ist mit einem noch höheren Defizit zu rechnen. Eine Abfrage zu den Personalaufwendungen bei den OGS-Trägern ergab, dass diese seit dem Schuljahr 2016/2017 um durchschnittlich 30 % gestiegen sind. Allein innerhalb des letzten Schuljahres betrug die Steigerung gut 12 %. Zu beachten ist hier auch, dass ein OGS-Träger, der mehrere Schulen betreut, ein positives Rechnungsergebnis bei einer Schule nicht mit defizitären Schulen verrechnen darf.

Für das kommende Schuljahr 2023/2024 ist durch die im Juni 2023 vereinbarten Tarifierhöhungen mit weiteren Defiziten zu rechnen.

Aus der Kostenaufstellung für das Schuljahr 2023/2024, die im März für den Betriebskostenzuschuss an die Bezirksregierung weitergereicht wurde, ist ersichtlich, dass die Zuschüsse für die Ausgaben der OGS-Träger teilweise nicht mehr auskömmlich sein werden. Bei den im März 2023 angegebenen Personalkosten war die aktuelle Tarifierhöhung noch nicht bekannt und daher unberücksichtigt.

Ziel der OGS-Trägerfinanzierung sollte es stets sein, dass Defizite in einzelnen Schuljahren durch Einsparungen in den Folgejahren ausgeglichen werden und positive Salden möglichst lange fortgeführt werden (Übertragbarkeit in folgende Schuljahre).

Für die OGS-Träger ist es in der derzeitigen finanziellen Situation immer schwieriger, qualifiziertes Personal mit einer adäquaten Bezahlung zu bekommen. Personal ohne ausreichende Qualifizierung ist zunächst zu schulen, was zusätzliche Kosten verursacht.

Eine nicht auskömmliche Finanzierung geht stets zu Lasten der Betreuungsqualität der OGS-Kinder.

Um den OGS-Trägern wieder eine Perspektive zu schaffen, diesem Qualitätsanspruch Rechnung zu tragen ist - wie bei der schuljährlichen Veränderung des Landeszuschusses - auch der städtische Garantiebeitrag für die kommenden Schuljahre anzupassen.

Bei Betrachtung der Tarifierhöhungen des TVöD in den letzten 8 Jahren inklusive der aktuellen Erhöhung kommt man auf eine Erhöhung von insgesamt ca. 25 %.

Die Erhöhungen des Landeszuschusses seit dem Schuljahr 2015/2016 liegen bei insgesamt 24%.

Für eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten und hier insbesondere der Personalaufwendungen der einzelnen OGS-Schulen schlägt die Verwaltung vor, den monatlichen Garantiebeitrag ab 01.01.2024 um 22 % auf 75 € je OGS-Kind (auf 100 € je Kind mit Förderbedarf oder Flüchtlingskind in der OGS) zu erhöhen.

Ausgehend von der OGS-Teilnehmerzahl zum Schuljahr 2023/2024 i.H.v. 7.700 Kindern (inklusive 1743 Kindern mit Förderbedarf und ca. 130 Flüchtlingskindern) erhöhen sich die schuljährlichen

Ausgaben für den Schulträger Stadt Bielefeld bei Anpassung des monatlichen Garantiebeitrages um ca. 1,3 Mio. € in 2024. **Dieser zusätzliche Mehraufwand wurde für den Haushalt 2024 bereits vorsorglich angemeldet.**

Garantiebeitrag des Schulträgers entspr. OGS-Satzung	Anzahl OGS-Kinder 1.8.2023 (lt. Antrag der OGS-Schulen)	monatl. Garantiebeitrag	derzeitiger Garantiebeitrag je Haushaltsjahr	neuer mtl. Garantiebeitrag	neuer Garantiebeitrag je Haushaltsjahr	Steigerung des städtischen Zuschusses (Garantiebeitrag) 2024
OGS-Kinder mit mtl. 62 €	5827	62,00 €	4.335.288,00 €	75,00 €	5.244.300,00 €	909.012,00 €
OGS-Kinder mit mtl. 82 €	1873	82,00 €	1.843.032,00 €	100,00 €	2.247.600,00 €	404.568,00 €
	7700		6.178.320,00 €		7.491.900,00 €	1.313.580,00 €

Eine anteilige Gegenfinanzierung ist durch Anpassung bzw. Änderungen bei den OGS-Elternbeiträgen ab dem Schuljahr 2024/2025 möglich. Die Verwaltung schlägt eine von zwei Alternativen vor.

Variante 1 (s. Anlage)

Die Einstufung der OGS-Elternbeiträge erfolgt derzeit in 6 Stufen. Für die Kita-Beiträge gibt es weitere Einkommensstufen. Mit dieser Variante wird für die OGS die Einkommensstufe 7 analog zu den Kita-Beitragsstufen aktiviert. Dadurch wird ca. ein Drittel der bislang in Stufe 6 eingeordneten Zahlungspflichtigen in Stufe 7 eingeordnet; bei den Geschwisterkindern mehr als die Hälfte.

Bei dieser Variante ergeben sich zusätzliche jährliche Erträge von ca. 460.000 €.

Einkommensstufe	Jahreseinkommen	mtl. OGS-Beitrag (alt) / G-Kind	mtl. OGS-Beitrag (neu) / G-Kind
1	bis 17.500 €	0,00 €	
2	bis 24.542 €	0,00 €	
3	bis 36.813 €	70,00 € / 21,00 €	
4	bis 49.084 €	95,00 € / 28,50 €	
5	bis 61.355 €	135,00 € / 40,50 €	
6	bis 73.626 €	170,00 € / 51,00 €	
7	über 73.626 €		225,00 € / 67,50 €

Variante 2 (s. Anlage)

Neben der neuen Einkommensstufe 7 werden die Beiträge der bisherigen Stufen 1 bis 6 um jeweils ca. 10 % erhöht.

Bei dieser Variante ergeben sich zusätzliche jährliche Erträge von ca. 800.000 €.

Einkommensstufe	Jahreseinkommen	mtl. OGS-Beitrag (alt) / G-Kind	mtl. OGS-Beitrag (neu) / G-Kind
1	bis 17.500 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 24.542 €	0,00 €	0,00 €
3	bis 36.813 €	70,00 € / 21,00 €	75,00 € / 22,50 €
4	bis 49.084 €	95,00 € / 28,50 €	105,00 € / 31,50 €
5	bis 61.355 €	135,00 € / 40,50 €	145,00 € / 45,00 €
6	bis 73.626 €	170,00 € / 51,00 €	185,00 € / 55,50 €
7	über 73.626 €		225,00 € / 67,50 €

Lt. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 12-63 Nr.2) beträgt der Höchstbetrag, der als OGS-Elternbeitrag gefordert werden kann, ab dem Schuljahr 2024/2025 mtl. 227 €.

Derzeit werden ca. 5,2 Mio. € an OGS-Elternbeiträgen von der Stadt Bielefeld jährlich eingenommen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter